

99018016034000

# Landesapothekerkammer - Mitgliedschaft anmelden

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1653-99018016034000/L100022>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99018016034000
Leistungsbezeichnung I	Landesapothekerkammer - Mitgliedschaft anmelden
Leistungsbezeichnung II	Landesapothekerkammer - Mitgliedschaft anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Heilberufe-Kammergesetz (HBKG):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 2 Kammermitglieder</li> <li>• § 3 Melde- und Auskunftspflichten der Mitglieder; Datenverarbeitung durch die Kammern; Verwaltungszusammenarbeit mit Behörden des Herkunfts- und Aufnahmestaates</li> </ul> <p>Beitragsordnung der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 1 Beitragspflicht</li> <li>• § 2 Beitragsfestsetzung</li> <li>• § 3 Art und Höhe der Beiträge</li> </ul> <p>Meldeordnung der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 1 Allgemeine Meldepflichten</li> </ul> <p>Bundesapothekerordnung (BApO):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 11</li> </ul>
Teaser	<p>Als Apothekerin oder Apotheker in Baden-Württemberg müssen Sie Mitglied in der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg sein.</p>
Volltext	<p>Als Apothekerin oder Apotheker in Baden-Württemberg müssen Sie Mitglied in der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg sein.</p> <p>Zu den Hauptaufgaben der Kammer gehört unter anderem,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsinteressen ihrer Mitglieder zu vertreten,</li> <li>• deren Weiter- und Fortbildung zu fördern und</li> <li>• die Erfüllung der Berufspflichten zu überwachen.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<p>Ihrem Antrag müssen Sie die folgenden Dokumente beilegen oder sie bei elektronischer Anmeldung</p>

## Modul

## Sachverhalt

nachreichen:

- Approbation/Berufserlaubnis
- wenn die Approbations-/Berufserlaubnisurkunde auf den Geburtsnamen beziehungsweise auf den früheren Namen ausgestellt ist:  
Eheurkunde/Namensänderungsurkunde
- Promotionsurkunde
- Nachweise über Weiterbildungen

Sie müssen die Approbations-/Berufserlaubnisurkunde als amtlich beglaubigte Kopie einreichen, die nicht älter als drei Monate ist, alle anderen Unterlagen als einfache Kopie.

## Voraussetzungen

Sie müssen

- als Apothekerin oder Apotheker bestellt (berufen) oder approbiert sein oder
- eine Erlaubnis zur Ausübung des Apothekerberufes besitzen und
- Ihren Beruf in Baden-Württemberg ausüben oder
- wenn Sie Ihre Tätigkeit nicht ausüben, Ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben.

Wenn Sie die Erlaubnis zur Ausübung des Berufs nach § 11 der Bundes-Apothekerordnung besitzen, sind Sie für die Dauer der in Baden-Württemberg gültigen Berufserlaubnis Kammermitglied.

## Kosten

- für die Anmeldung: keine
- für die Mitgliedschaft: Jahresgrundbeitrag in unterschiedlicher Höhe Beitragsbemessungsgrundlage können sowohl die Berufseinnahmen als auch der Umfang der beruflichen Tätigkeit sein. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Kammer.

Neben dem Grundbeitrag müssen folgende Personen eine weitere Umlage bezahlen:

- Betriebserlaubnisinhaberinnen und -inhaber,
- Pächterinnen und Pächter und
- Verwalterinnen und Verwalter

von öffentlichen Apotheken und dazugehörigen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Filialen. Diese richtet sich nach den im vorhergegangenen Kalenderjahr erzielten Umsätzen ohne Mehrwertsteuer.
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie können sich auf der Internetseite der Landesapothekerkammer anmelden. Die erforderlichen Unterlagen müssen Sie danach per Post an die Landesapothekerkammer schicken.</p> <p>Alternativ können Sie sich auch schriftlich anmelden. Den Meldebogen dafür können Sie bei der Landesapothekerkammer anfordern.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Zirka 14 Tage, wenn alle Unterlagen vollständig sind.
<b>Frist</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anmeldung: innerhalb eines Monats nach Vorliegen der Voraussetzungen</li> <li>• Einschicken der erforderlichen Unterlagen nach der Anmeldung: innerhalb von zwei Wochen</li> </ul>
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Wenn Sie Ihre berufliche Tätigkeit ins Ausland verlagern, können Sie freiwilliges Mitglied bleiben. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie nur Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, ohne beruflich tätig zu sein. Wenn Sie sich in Baden-Württemberg in der praktischen Ausbildung nach der Approbationsordnung für Apotheker befinden (Pharmazeuten im Praktikum), können Sie während der Ausbildung freiwilliges Mitglied werden.
<b>Rechtsbehelf</b>	kein
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	